



An alle Interessierten

Bruneck, 04.11.2024

Kriterien der Schulführungskraft für die Direktvergabe von Stellen für den Unterricht (Jahressupplenzen oder zeitweilige Supplenzen)

Nach Einsichtnahme

- in den Artikel 13, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 21.05.2024, betreffend die Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- in das Rundschreiben Nr. 29 vom 02.07.2024, betreffend die befristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen für das Schuljahr 2024/25 – Stellenwahl, Stellenverzeichnis, Stellenvergabe durch die Schulen;
- in das Rundschreiben Nr. 32 vom 30.07.2024, betreffend die Bewerbungsplattform für die Beauftragung von Lehrpersonen außerhalb der Ranglisten;

festgestellt, dass

- nach Erschöpfung der eigenen Schulrangliste, Lehrpersonen über die Bewerbungsplattform für Direktberufungen „MADlene“ gesucht werden;

legt die Schulführungskraft folgende Kriterien für die Vergabe von frei gebliebenen Stellen nach Abschluss der Stellenwahl bzw. für Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Besitz des gültigen oder eines gleichwertigen Studientitels für die betreffende oder für eine andere, verwandte Wettbewerbsklasse;
- Studien und Ausbildungen, welche sich auf den zu unterrichtenden Fachbereich beziehen;



Weitere Kriterien, die weder einer hierarchischen Reihung noch einem qualitativen und quantitativen Charakter entsprechen. Die Kriterien werden nicht nach Punkten gewertet. Ausschlaggebend ist hierzu die Gesamtbewertung:

- Kontinuität an der Schule (bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und entsprechendem Einsatz und Engagement)
- Berufliche Erfahrung und positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 02.07.2024, Art. 13) der jeweiligen Wettbewerbsklasse, in verwandten Wettbewerbsklassen, in der betreffenden Wettbewerbsklasse einer anderen Schulstufe;
- Zusatzqualifikationen, die für die schulische Arbeit relevant sind;
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs (pädagogisch-didaktische Kompetenzen; Flexibilität; Kenntnis Altersstufe, der Anforderungen des Berufsbildes, der Rechte und Pflichten einer Lehrperson; der Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulleben; usw.)

Für die Wettbewerbsklasse für den Religionsunterricht kann nicht über das Portal „MADlene“ angesucht werden. Interessierte wenden sich an das Amt für Schule und Katechese.

Die Vergabe erfolgt an jenen Bewerber/jene Bewerberin, welche/r die oben genannten Kriterien insgesamt am besten erfüllt. Die Entscheidung darüber trifft die Schuldirektorin aufgrund

- der vorliegenden Unterlagen (Bewerbung, Curriculum, Zeugnisse, Akten der Schulverwaltung usw.),
- evtl. persönlich gemachter Erfahrungen;
- evtl. Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo der/die Antragsteller/in bisher unterrichtet hat;
- eines ausführlichen Vorstellungsgesprächs.

Die Schuldirektorin

Dr. Silvia Kaser